

## Antragskonferenz OU Delmenhorst B213/B322: Antrag 11

**Die Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen stellt den Antrag, die Nullvariante Plus aus dem weiteren Verfahren zu streichen, da sie gemäß den Vorgaben aus dem Bundesverkehrsministerium (BMVBS) eine Variante ohne Aussicht auf Realisierung ist. Der Erlass vom 05.01.2011 wird in eklatanter Weise missachtet.**

### 3.5.7 NULLVARIANTE PLUS

Die Nullvariante plus beinhaltet, wie in Kap. 2.2 und 2.3 dargestellt, ausschließlich Maßnahmen im Straßennetz der Stadt Delmenhorst. Die Auswirkungen konzentrieren sich auf das Stadtgebiet Delmenhorst. Betroffenheiten außerhalb des Stadtgebietes können durch die Nullvariante plus ausschließlich durch überörtlich wirksame Verkehrsverlagerungen ausgelöst werden. Im Verfahren ist zu klären, inwieweit eine optimierte Maßnahmenkonzeption auch unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten aufgrund der Straßenbaulastträgerschaft ein ausreichend Entlastungspotential für das Delmenhorster Stadtgebiet aufweist. Zwar sind im Vergleich zu einer Kombination „Umgehungsstraße mit flankierenden Maßnahmen“ für die Nullvariante plus geringere verkehrliche Entlastungswirkungen im Delmenhorster Straßennetz zu prognostizieren. Gleichwohl drängt sich kein Grund auf, die Nullvariante plus aus dem Pool der näher zu betrachtenden Varianten auszuschließen.

### Begründung

**Das BMVBS widerspricht dieser Auffassung wie folgt:**

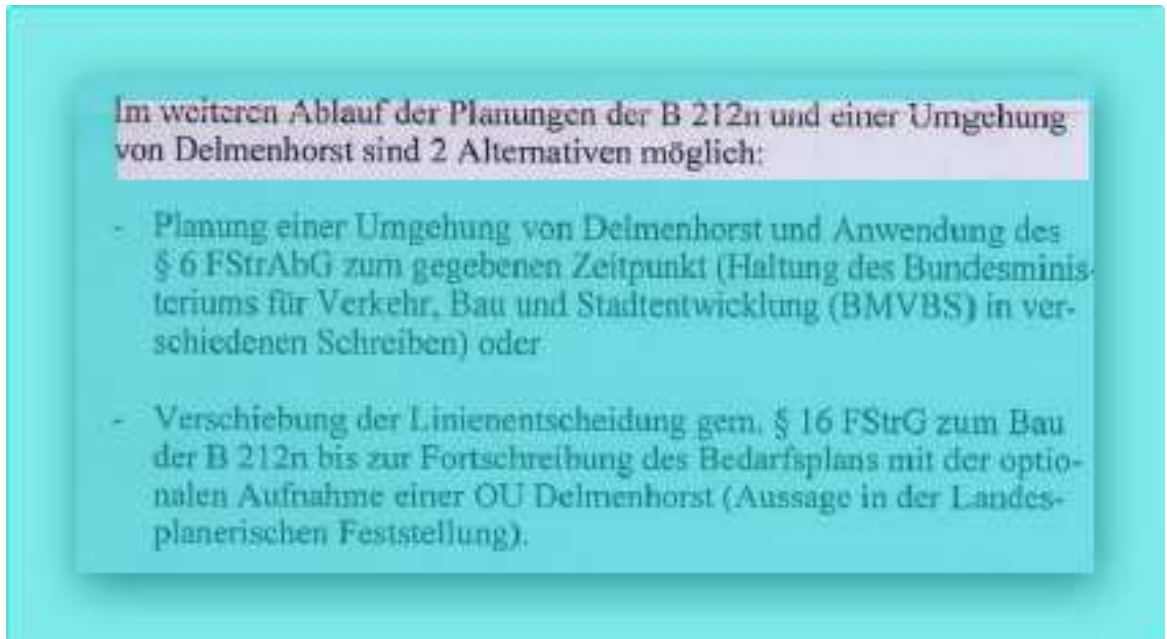
#### 1. Schreiben BMVBS vom 05.01.2011 (Zitat)

**„Das Ergebnis der VWU ergibt einen verkehrswirtschaftlichen Nutzen und die verkehrliche Notwendigkeit einer Westumfahrung von Delmenhorst. Sie (die Umfahrung, Anm. d. Autors) ist im Hinblick auf eine Lösung der verkehrlichen Situation in Delmenhorst **notwendig!**“**

#### 2. Schreiben BMVBS vom 05.03.2012 an die IG (Zitat; das Schreiben haben wir Ihnen im Anschluss an die Antragskonferenz bereits zugemailt):

„Die Konsequenzen, die sich aus der landesplanerischen Feststellung für den Bund ergeben, habe ich Ihnen in vorangegangenen Schreiben erläutert. Danach wird deutlich, dass der Bau der B212n ohne eine Lösung der durch den **alleinigen** Bau der B212n ausgelösten verkehrlichen Probleme in Delmenhorst nicht möglich ist.“

und weiter



Bereits die erste Bewertung der Landesplanerischen Feststellung zur B212neu durch das Bundesverkehrsministerium hat überaus deutlich gezeigt, dass verkehrlenkende Maßnahmen in Delmenhorst zur Lösung der durch den Bau der B212neu verursachten Verkehrsprobleme offensichtlich als nicht ausreichend beurteilt werden. Auch die jetzt vorliegenden Verkehrsuntersuchungen zur Antragskonferenz lassen kein neues Potenzial für ausreichend wirksame Verkehrlenkungsmaßnahmen erkennen, weitere Begründungen für eine erhöhte Wirksamkeit dieser Variante sind in den Antragsunterlagen ebenfalls nicht vorhanden.

**Somit ist absehbar, dass das Bundesverkehrsministerium aufgrund des unveränderten Wirkungspotenzials eine Nullvariante Plus auch im neuen B213/ B322 Verfahren ablehnen wird. Sie ist daher aus dem weiteren B213/ B322-Verfahren zu streichen!**